

Amt Schönberger Land

Beschlussvorlage für Gemeinde Selmsdorf	Vorlage-Nr:	VO/1/0162/2009 - Fachbereich I				
	Status:	öffentlich				
	Sachbearbeiter:	M.Borchardt				
	Datum:	01.12.2009				
	Telefon:	038828/330-116				
	E-Mail:	M.Borchardt@schoenberger-land.de				
Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe für die Haushaltstellen 34/2200.6720 - Schullastenausgleichszahlungen, 34/4640.6770 Wohnsitzanteile Kita und 34/4641.6770 Wohnsitzanteile Hort						
Beratungsfolge 03.12.2009 Haupt- und Finanzausschuss Selmsdorf 17.12.2009 Gemeindevertretung Selmsdorf				Abstimmung:		
				Ja	Nein	Enth.

Sachverhalt:

34/2200.6720 Erstattungen von Ausgaben des VWH Gemeinden – Schulumlage (Schullastenausgleichszahlungen):

Die Haushaltstelle weist derzeit (Anfang Dezember) eine Differenz von 11.882,17 € zum Ansatz auf. Als Grund ist hier die zusätzliche Ausgliederung der Klasse 8b der Regionalen Schule Dassow Außenstelle Selmsdorf nach Dassow zu nennen. Ab dem Schuljahr werden diese Schüler in Dassow unterrichtet. Somit muss die Gemeinde Selmsdorf erhöhte Schullastenausgleichszahlungen an die Stadt Dassow tätigen.

34/4640.6770 Erstattung von Kosten für die Kindertagesstättenbetreuung (Wohnsitzanteile der Gemeinde)

In dieser Haushaltsstelle sind zurzeit (Anfang Dezember) noch 9.638,80 € verfügbar. Ausstehende Rechnungen in den Monaten November und Dezember ergeben eine kalkulatorische Zahlung von ca. 22.300,- €. Somit wird diese Haushaltstelle am Ende des Jahres mit ca. 12.661,20 € überzogen sein.

34/4641.6770 Anteil Wohnsitzgemeinde Hort

In dieser Haushaltsstelle sind zurzeit (Anfang Dezember) noch 4.092,90 € verfügbar. Ausstehende Rechnungen im Dezember ergeben eine kalkulatorische Zahlung von ca. 8.200,- €. Somit wird diese Haushaltstelle am Ende des Jahres mit ca. 4.107,10 € überzogen sein.

Grund für die Überziehungen sowohl der Wohnsitzanteil für die Kita als auch für den Hort sind die neu verhandelten Entgelte für das Jahr 2009, die nicht in der Mittelanforderung für den Haushalt 2009 berücksichtigt werden konnten.

Dazu folgende Übersicht:

Einrichtung/ Träger	Betreuungs- art	Platz- kosten	Landes- u. Kreisanteil	Rest- betrag	WSA beschlossen	zzgl. Tilgung	Diff. bisher
					56 %		
Krippe	ganztags	709,40	261,00	448,40	251,10	12,25	43,94
Selmsdorf	Teilzeit	457,90	152,00	305,90	171,30	12,25	29,00
	halbtags	332,15	96,00	236,15	132,24	12,25	21,61
Kita	ganztags	361,57	130,00	231,57	129,68	12,16	22,70
Selmsdorf	Teilzeit	249,24	74,00	175,24	98,13	12,16	16,35
	Halbtags	193,08	44,00	149,08	83,48	12,16	13,28
Hort	ganztags	251,30	79,00	172,30	96,49		19,94
Selmsdorf	Teilzeit	163,03	44,00	119,03	66,66		14,32

Die Gemeinde hatte am 18.12.2008 beschlossen, den Wohnsitzanteil von 51% auf 56% anzuheben. Die Spalte Differenz zeigt zudem den Unterschied der Kosten zum Jahr 2008. Durch die erhöhte Anzahl der Kinder in den Einrichtungen und den beschlossenen Gemeindeanteil von 56% entsteht der Mehrbedarf von Haushaltsmitteln.

Zur Deckung wird eine Entnahme aus den allgemeinen Rücklagen vorgeschlagen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung bewilligt eine überplanmäßige Ausgabe bei der Haushaltsstelle 34/2200.6720 Erstattungen von Ausgaben des VWH Gemeinden – Schulumlage (Schullastenausgleichszahlungen) um 11.900,-- €, bei der Haushaltsstelle 34/4640.6770 Erstattung von Kosten für die Kindertagesstättenbetreuung (Wohnsitzanteile der Gemeinde) um 12.700,-- € und der Haushaltsstelle 34/4641.6770 – Anteil Wohnsitzgemeinde Hort um 4.200,-- €.

Zur Deckung wird eine Entnahme aus den allgemeinen Rücklagen vorgeschlagen.

M.Borchardt
SB

A.Lütgens-Voß
FBL

F.Lehmann
LVB